

8.7. 1919

Erziehungsgemeinschaft.

Die schon wiederholt vom „Abend“ gegebene Anregung, daß die Eltern der in einer Schule vereinigten Kinder mit dem Lehrkörper zu einer Erziehungsgemeinschaft sich zusammenschließen mögen, soll jetzt feste Formen gewinnen. Haus und Schule werden nicht mehr getrennte, oft zum Schaden der Erziehung auch gegensätzliche Welten sein, sondern sie werden in gemeinsamer Arbeit die Jugend leiten. Beide Leiste, Eltern wie Lehrer, müssen eine rege wechselseitige Aussprache begründen, denn beide erhalten Einblick in Schwierigkeiten, Hemmungen und Arbeiten, denen sie bisher das nötige Verständnis kaum entgegenbringen konnten.

Ein Erlaß des Staatsamtes für Unterricht beschäftigt sich mit der Schaffung eines solchen engen Verkehrs zwischen Haus und Schule. Die üblichen Sprechstunden der Lehrer sollen zu pädagogischen Beratungen erweitert werden; regelmäßige Elternabende sind einzuführen und an den einzelnen Schulen auch Elternräte zu errichten. Zur Vertiefung des Vertrauensverhältnisses sollen ferner freie Elternvereine an jeder Schule gegründet werden, die außer Vorträgen, Wanderungen usw. auch die Einrichtung von Jugendbüchereien in ihren Aufgabenkreis zu ziehen haben.

Den Lehrpersonen wird, was gleichfalls sehr gerecht und einseitig ist, für ihre erhöhte Mühe und den größeren Zeitaufwand eine entsprechende Entschädigung gewährt.